

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

26.3.1834 (Nr. 85)

## B a i e r n.

München, 20. März. Dem Vernehmen nach wird bei dem Ministerium des Innern für die höhere Polizei ein eigenes Bureau, eine Art von Polizeiministerium errichtet, dem die sämmtlichen Polizeidirektionen des Königreiches unmittelbar untergeordnet seyn und in dessen Bereich vorzüglich die Hauptleitung der aus politischen Rücksichten zu treffenden Vorkehrungen gehören soll. Der hiesige k. Polizeidirektor, Hr. v. Renz, der schon seit einem Jahre im Ministerium, wie man wissen will, zu diesem Behufe verwendet wird, soll Vorstand eines solchen Kollegiums von noch sechs andern Beamten werden. Man sagt, daß eine solche Einrichtung, die in andern Staaten bereits bestanden oder getroffen werden soll, die Folge einer Bestimmung des Bundesstags und ein Artikel jener Maaßregeln sey, welche schon vor längerer Zeit gegen die politischen Untriebe in Deutschland gemeinschaftlich getroffen worden wären. — Inzwischen wird in München von dem Polizeikommissär Hr. v. Sichlern, welcher zur Zeit das Direktorium führt, in Säuberung der Stadt von allem Gesindel, besonders von dem Schwarm liebedlicher Dirnen, mit einer unmaßsichtlichen, dankbar anerkannten Strenge verfahren. An die Landgerichte sind auch Weisungen zur Abwehr des Zubrangs Dienst und Arbeit suchender Individuen ergangen. — In dem großen Zucht- und Arbeitshaufe in der Vorstadt Au dahier sind kürzlich Unordnungen vorgefallen, die blutig endeten. Mehrere Kettensträflinge hatten sich nämlich ihrer Bande entledigt und auch schon einige Thüren ihrer Kameraden geöffnet, als der Schuß eines Postens die 25 Mann starke Wache und die 40 Knechte herbeirief. Diese Anstalt, in der sich 800 Züchtlinge befinden, ist unter der unmittelbaren Leitung des Ministerialraths Frhrn. v. Weveld zu einem Muster für ähnliche Institute gediehen; es werden dort fast alle Handwerke und mehrere Fabriken betrieben. (S. M.)

Von der Südgränze Badens, 17. März. Unsere Nachbarn, die Franzosen, sind mit Zorn und Aerger gegen den deutschen Zollverein erfüllt, und fürchten ihn immer mehr, je näher er ihren Gränzen rückt. Man weiß oft wirklich nicht, ob man über ihre Deklamationen gegen denselben lachen, oder sich ärgern soll; denn während sie es ganz natürlich finden, daß Deutschland von ihrem Markt so gut als ausgeschlossen ist, schreien sie gewaltig über die Engherzigkeit und das Ausschließungssystem der vereinigten deutschen Staaten gegen Frankreich. In ihrem kindischen Verdruß werfen sie alle Schuld auf ihre Minister, und behaupten in vollem Ernste: Süddeutschland hätte sich nie an das preussische Zollsystem angeschlossen,

wenn ihre Regierung thätiger gewesen, und ihren Einfluß mit mehr Eifer auf Staaten geltend gemacht haben würde, welche sie natürliche Verbündete Frankreichs zu nennen belieben. In diese Kategorie stellen sie namentlich Baiern und Württemberg, von welchen Ländern sie es gar nicht begreifen können, daß ihnen deutsches Interesse höher steht, als das französische. Indem diese Leute so kopfslos sind, denken sie wahrscheinlich an eine Zeit, die leider nicht mehr so sehr in frischem Andenken steht, als sie es sollte, und die jeden Deutschen, nenne er sich Preusse, Würtemberger oder Baiern, mit schmerzhafter Schaam und tiefgefühlter Entrüstung erfüllen muß. Es sind aber nicht sowohl die materiellen Interessen, welche die Franzosen gegen den deutschen Handelsverein stimmen, als vielmehr die politischen Folgen, die sich mit der Zeit nothwendiger Weise daraus ergeben müssen. Denn in eben dem Maaße, als die deutschen Staaten sich enger an einander schließen, und ihre Interessen verschmelzen, wächst ihre innere Unabhängigkeit und ihre Bedeutung und Stärke nach Außen. Dies sehen unsere ehrgeizigen Nachbarn nur zu deutlich ein und hinc lacrimae. Die Franzosen, die in ihrer Eitelkeit wähnen, an der Spitze der europäischen Bildung zu stehen, und das erste Volk der Erde zu seyn, wollen deshalb auch Europa geistig und physisch beherrschen, und betrachten mit der scheelsüchtigsten Eifersucht jeden Fortschritt einer Nation, die mit allem ausgerüstet ist, um in dem europäischen Völkerleben, in moralischer, wie in materieller Beziehung, eine große, wo nicht die erste Rolle zu spielen, und Frankreich in den Schatten zu stellen. (Münch. Ztg.)

## P r e u s s e n.

Berlin, 17. März. Zu den bevorstehenden Veränderungen in der Justiz soll auch die gehören, daß Notarien künftig selbst, ohne Zuziehung von zwei Zeugen, wie bisher üblich gewesen, rechtsgültige Verhandlungen sollen aufnehmen können. Der daraus entspringende Vortheil ist von doppelter Art: die Kosten werden vermindert, und der Akt selbst wird dadurch vereinfacht, daß man nicht nöthig hat, für Instrumentszeugen zu sorgen. — In verfloßener Nacht sind wieder drei Studirende in Haft genommen worden, und mehreren Andern soll ein Gleiches bevorstehen. — Man ist wieder einer bedeutenden Spießbubenbande, welche besonders in Pommern und der Neumark ihr Unwesen treiben soll, auf der Spur. Einige Mitglieder derselben sind bereits eingefangen, zum größten Theil hausfreundliche Handelsjuden. (S. M.)

Köln, 21. März. Des Königs Majestät haben zum Reparaturbau des Doms zu Köln seither jährlich einen

Zuschuß von 10,000 Rthlr. aus Staatsfonds in der Erwartung allergnädigst bewilligt, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und durch außerordentliche Sammlungen werde aufgebracht werden. Es ist daher höhern Orts genehmigt worden, daß im Laufe dieses Jahres eine katholische Haus- und Kirchenkollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen abgehalten werde.

#### Frankreich.

\* Paris, 22. März. Vorgestern und gestern bemerkte man auf gewissen Straßen zahlreiche Patrouillen und Demonstrationen, denen, wie es schien, Eile anempfohlen war. Es war schwer, sich diese ungewöhnliche Thätigkeit zu erklären, wohl dachten Viele, die Polizei sey hinter einen Schlupfwinkel der Menschheitsrechtler gekommen, die, wie bekannt, nur in äußerst geringer Zahl Versammlungen und Rücksprache halten; noch mehr sprach für diese Vermuthung die von Hrn. Persil in der Abgeordnetenkammer gegebene Erklärung, daß man 80,000 Patronen aufgefunden habe, nur schien die Zahl eine Uebertreibung zu seyn. Seit gestern Abend hat es sich herausgestellt, daß eine bedeutende Menge Kugeln und Patronen in den Betten von Frauenzimmern leichten Schläges entdeckt worden, dies hat zur Verhaftung besagter Feindbirnen Veranlassung gegeben. Nicht Genug. Gestern wurde durch Zufall in St. Pelagie, wo die politischen Gefangenen sitzen, Haussuchung gehalten, und der ganze Organisationsplan der Gesellschaft der Menschenrechte, so wie besondere Notizen über die einzelnen Mitglieder aufgefunden. Man weiß jetzt Alles, ja mehr als zu wissen nöthig war. Es sind Viele kompromittirt, die sich ganz sicher glaubten, weil es ihnen nicht im Traume einfallen konnte, daß der Verrath sich zwischen sie schleichen würde. Und doch verhält es sich so. Die Polizei bewacht die geringste Verabredung; wahrlich sie hätte des neuen Gesetzes gar nicht bedurft, denn jeder rechtlich Gesinnte weiß es ihr Dank, wenn sie den Unruhestiftern auf die Spur kommt. Noch scheint es schwer zu halten, das Bestehende durch eine Verschwörung umzustürzen. Noch sind die Gemäßigten in großer Mehrheit, wenn nur die Regierung mit Aufrichtigkeit zu Werke geht, und kein überfeines Spiel treibt.

Paris, 22. März. Gestern haben die Wahlen in 12 Kompagnien der Pariser Nationalgarde begonnen. Die alten Kapitäne sind wieder gewählt worden. (Debats.)

— Der Deputirte Cabet hat sich wirklich durch die Flucht nach Brüssel den gerichtlichen Verfolgungen entzogen, die gegen ihn im Gang waren. Er hat aus Kethel an seine Freunde geschrieben, daß sie von dem Kassationsgesuch abstecken sollen.

— Der Moniteur berichtet, daß die Nachricht von einem Nachlasse von 75 Millionen eines gewissen Bonnet, der als König von Madagaskar gestorben seyn solle, nach allen Nachforschungen der Behörden in Madagaskar, in den Kolonien, in Indien und in England rein erdichtet sey und daß man gar keine Spur von einem solchen Individuum, viel weniger von seinem Nachlasse gefunden habe.

— Die nach dem Tode Ferdinands VII. an die spanische Gränze geschickten Regimenter sind im Begriffe, in das Innere des Landes zurückzukehren und einige derselben haben bereits ihren Marsch angetreten.

#### Großbritannien.

London, 14. März. Gestern Abend wurde von unsern Radikalreformern ein Versuch gemacht, die Bischöfe aus dem Oberhause zu entfernen. Die Gründe, welche gegen die Anwesenheit der Prälaten in dieser Kammer vorgebracht wurden, waren so mannigfaltig, als die Ansichten, welche jedem Redner die Entfernung derselben in seinem besonderen Interesse wünschenswerth erscheinen ließen. Der eigentliche Radikale muß, seinen Grundsätzen gemäß, diese alte Einrichtung umzustürzen suchen, gerade weil sie alt ist; für ihn ist es genug, daß die Bischöfe schon in der Wittagemote der Sachsen Sitz und Stimme gehabt, daß ihnen dieses Recht, an dem großen Rathe der Nation Theil zu nehmen, durch das normännische Feudalwesen weiter begründet worden, um sie desselben jetzt berauben zu wollen. Gefänge es den Radikalen, in dem Institut der Oberhäuse einmal eine solche Bresche zu machen, so wäre es ihnen um so leichter, ihrer reformirenden Wuth weitem Spielraum zu verschaffen, bis sie das Ganze mit dergeriffen hätten. Katholiken und Dissentirer müssen ihnen dabei gern behülflich seyn, wäre es auch bloß aus Neid, wenn sie gleich keine durchgreifenden politischen Reformer seyn sollten. Aber dies sind die meisten Dissenters eben so, wie viele Katholiken, weswegen man denn auch so viel von dem Nutzen hörte, welcher dem wahren Christenthum daraus erwachsen sollte, wenn die Prälaten, aller weltlichen Sorgen überhoben, sich einzig und allein dem Seelenheil der ihnen anvertrauten Heerden überlassen könnten. Dies war auch die Sprache, die man zur Zeit Karls I. führte, womit man damals die Bischöfe aus dem Oberhause trieb, und worauf denn bald die Auflösung des Oberhauses selbst, und endlich auch des Unterhauses, welches sich zu allen diesen gewaltsamen Eingriffen hergegeben hatte, erfolgte. Man darf sich demnach nicht wundern, heut zu Tage ähnliche Vorschläge zu hören, und weniger darüber, daß 58 Mitglieder dafür stimmen könnten, als daß die Minorität nicht bedeutender war. Dagegen aber muß man sich wundern, daß die Freunde der bestehenden Kirche und Institute sich nicht zahlreicher eingefunden, und wenn man gar es nicht der Mühe werth hielt, die vielerlei politischen und religiösen Gründe, die man mit manchen Graden von Beredsamkeit vorbrachte, einer Antwort zu würdigen, daß man nicht den Vorschlag im Verhältnis von 7 Stimmen gegen eine zurückwies. Die Kleinheit der Majorität muß die Gegner zu erneuerten Angriffen reizen; und da das Stillschweigen der Freunde der anglikanischen Kirche dem Volke als Unfähigkeit, etwas zur Vertheidigung des jetzigen Systems vorzubringen, dargestellt werden wird, so scheint mir die Klugheit dieses Verfahrens noch sehr zweifelhaft. — Ein anderer kaum minder wichtiger Gegenstand kam gleichfalls gestern Abend zur Sprache, nämlich die Vereine unter den Handwerksge-

len. Die Tyrannei, welche dieselben nicht nur über die Meister, sondern auch über diejenigen ihrer Mitgesellen, die sich ihnen anzuschließen weigern, ausüben, ist so wahrhaft empörend, daß, wenn der Fall umgekehrt wäre, des Geschreis über die Unbarmherzigkeit der Reichen und die Bedrückung der Armen gar kein Ende seyn würde. Wenn man sich dabei nur noch Hoffnung machen dürfte, daß es bei den gegenwärtigen Uebeln bliebe, und man im Gegentheil nicht fürchten müßte, daß, wie die Organisation jedes einzelnen Gewerkes vollkommener wird, wie sie den Verband unter den verschiedenen Gewerken enger zieht, wie die geschicktesten, die thätigsten, die kühnsten Geister zu einem allgemeinen Direktorium zusammen treten, eine Diktatur entstehe, welche allen Besitz im Lande der Leitung dieses Direktoriums unterwerfe, und dabei auch durch eine unnatürliche Erhöhung des Arbeitslohnes unserer Fabrikation für das Ausland ein Ende gemacht werde!

(Pr. Staatsztg.)

London, 19. März. Vorgestern hatte eine Deputation von Handelsleuten, die mit dem Handel nach Hamburg theilhaftig sind, eine lange Unterredung mit Lord Palmerston, welche die Beschwerden der Engländer zu Hamburg betraf.

#### H o l l a n d.

Haag, 18. März. Es wurde kürzlich nach belgischen Blättern berichtet, die Holländer hätten aus dem Fort Kiefkenshoek einen nächtlichen Versuch gemacht, das belgische Gebiet zu überschreiten. Ein Schreiben von der Schelde meldet dagegen, es sey hinreichend erwiesen, daß die Boote, auf welche die Wache am Doelbamm, die übrigens außer einem Bereiche stand, um von der Verantwortung des Feuers etwas zu fürchten zu haben, so tapfer feuerte, nicht vom Fort Kiefkenshoek, sondern von dem belgischen Fort Calloo kamen, und keinen andern Zweck hatten, als aus den unter Wasser stehenden und verlassen kleinen Häusern Alles mitzunehmen, wozu sie Lust hatten; daß einige belgische Glücksritter zu diesem Ende von der Seite von Calloo längs dem Damm mit den erwähnten kleinen Booten herabgekommen waren, welche Expedition a la Pontécoulant jedoch durch die ungewöhnliche Tapferkeit und Wachsamkeit der Dammwache mißglückte.

(Holl. Bltr.)

#### P o r t u g a l.

London, 17. März. Die neuesten Nachrichten aus Lissabon lassen befürchten, daß die Pedristen genöthigt seyn werden, ihre letzte Stellung in Algarbien aufzugeben, in dem sie in Lissabon die Intriguen und Ministerien und Kommandos im besten Gange zu seyn. — Die Gerüchte über Donna Maria werden durch keinen der eingegangenen Briefe bestätigt, dagegen theilen die Journale weitere Stücke aus der in Lissabon zurückgelassenen Miguelistischen Korrespondenz mit, unter anderem einen Brief der Herzogin von Berry an Don Miguel selbst, den sie um Verstand anspricht, datirt Bath den 11. April 1831. Es heißt darin: „Die Herstellung der legitimen Autorität in Frankreich

ist die Sache aller Könige, und kann allein den Frieden Europa's sichern, indem sie diesen Heerd der Revolutionen zerstört, welche sich über ganz Europa ausgedehnt und verbreitet haben.“

Lissabon, 2. März. Fortwährend spricht man von Aenderungen im Ministerium. Man sagt, Lord Howard de Walden solle im Namen seiner Regierung auf einen Ministerwechsel gedrungen haben, und Don Pedro dazu geneigt seyn, wenn England Folgendes verbürge: die Krone Portugals für Donna Maria, das Fortbestehen der konstitutionellen Charte, die Integrität des portugiesischen Gebiets, eine bewaffnete Einschreitung zu Gunsten der Königin, und ewige Entfernung Don Miguels. Man glaubt nicht, daß die englische Regierung diese Bedingungen bewilligen werde.

#### S p a n i e n.

Madrid, 13. März. Die offizielle Zeitung enthält ein Dekret der Königin des Inhalts: 1) Die Bezüge der Präbenden, Kanonikate und kirchlichen Benefizien sind einstweilen eingestellt, mit Ausnahme der Seelsorgen und der Vorstände, der Kapitel; 2) die Bezüge dieser Präbenden werden nach den päpstlichen Bullen zur Tilgung der Staatsschuld verwendet; 3) die Königin behält sich bevor, die Dienste im Art. 1 zu belohnen.

— Die Banden sind in Catalonien wieder erschienen. Eine karlistische Bewegung hat in Lerida statt gefunden, wurde aber schnell unterdrückt.

— Ein Brief aus Hernani vom 15. meldet als gewiß, daß die Kammern berufen werden, die Geistlichkeit soll davon ausgeschlossen seyn, und die Párs keine Taggelder erhalten.

#### S c h w e i z.

Zürich, 20. März. Folgendes ist die von dem Vorort beschlossene, ganz gleichlautend an die deutsche Bundesversammlung, an das kön. württembergische und großherzogl. badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, an die bei der Eidgenossenschaft akkreditirten Gesandten von Oesterreich, Baiern und Baden erlassene Note: „Der von verschiedenen politischen Flüchtlingen Anfangs des verflossenen Monats vom schweizerischen Gebiet aus versuchte Angriff auf die kön. sardinischen Staaten hat die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung, unterm 6. l. M.; das k. würtemb. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unterm 5. l. M.; Se. Erz. den großh. badischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Frhrn. v. Türcnheim, unterm 24. vorigen Monats; Se. Erz. den k. k. österreich. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Eidgenossenschaft, Hrn. Grafen v. Bombelles, unterm 12. l. M.; Se. Hochwohlg. den Hrn. Legationsrath Frhrn. v. Hertling, kön. baier. Residenten bei der Eidgenossenschaft, unterm 8. l. M.; Se. Hochwohlg. den Hrn. geheimen Legationsrath v. Dusch, großh. bad. Minister-Residenten bei der Eidgenossenschaft, unterm 28. v. M., in Folge erhaltenen Auftrags veranlaßt, . . . an den eidgenössischen Vorort das motivirte Begehren zu stellen, die geeigneten Maaßregeln

zu ergreifen, damit alle diejenigen Flüchtlinge aus der Schweiz entfernt werden, welche zu Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten gewirkt haben oder noch wirken. Bereits ehe ihnen dieses Begehren zugekommen, haben Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich alle diejenigen fremden Flüchtlinge, welche an dem erwähnten Unternehmen gegen Savoyen thätigen Antheil genommen, der in der Schweiz genossenen Gastfreundschaft unwürdig erklärt, und die betreffenden Kantonsregierungen (die Gränzkantone Waadt und Genf insbesondere schon am 18. Hornung) aufgefordert, dieselben von dem schweizerischen Gebiet entfernen zu lassen. Der eidgenössische Vorort ist bei Anordnung einer solchen Maassregel von der Ueberzeugung ausgegangen, daß dem, einem jeden selbstständigen Staat unzweifelhaft zustehenden Recht, fremde Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, bei sich aufzunehmen, einem Rechte, das die freie Schweiz stets zu behaupten wußte und auch ferner ungeschmälert zu behaupten wissen wird, die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge, welche das ihnen gewährte Asyl missbrauchen, um die Ruhe anderer Staaten zu stören, in die Unmöglichkeit zu versetzen, künftig ähnliche Störungen zu verursachen. Durch die ihnen zugekommenen, an Einmüthigkeit gränzenden Erklärungen der Kantonsregierungen, bezüglich der erwähnten Verfügung, hat diese letztere eine höhere Sanktion erhalten. Der eidgenössische Vorort hat demnach alle Kantone wiederholt zu deren schleuniger Vollziehung aufgefordert. Es werden daher jene Flüchtlinge, welche von schweizerischem Gebiet aus an der Beunruhigung anderer Staaten wirklich thätigen Antheil genommen haben, sofort aus der Schweiz weggewiesen, sobald die ausser dem Bereiche der schweizerischen Behörden befindlichen Hindernisse weggeräumt sind, welche ihre Entfernung bis jetzt unmöglich gemacht haben; inzwischen wird der eidgenössische Vorort wie bisanhin sich fortgesetzt dahin verwenden, daß jene Hindernisse recht bald beseitigt werden. Was insbesondere die von jenen Flüchtlingen beabsichtigte Störung der öffentlichen Ruhe in den königl. sardinischen Staaten anbetrifft, so hat der eidgenössische Vorort das vollendete Bewußtseyn, von dem Augenblicke an, als er die erste Kunde von den Bestrebungen jener Flüchtlinge erhalten hat, Alles gethan zu haben, was die völkerrechtlichen Pflichten gegen Staaten erheischen, mit welchen Verhältnisse eines gegenseitigen freundschaftlichen Wohlvernehmens unterhalten werden; gleichmäßig ist er vollkommen überzeugt, daß auch die Regierungen aller an Savoyen angrenzenden Kantone auf die erste Nachricht des beabsichtigten Unternehmens alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel ergriffen haben, um einen gewaltthätigen Versuch auf das Gebiet eines Nachbarstaates zu verhindern, und wirklich ist es der Regierung des Kantons Genf gelungen, einerseits eine Schaar Flüchtlinge festnehmen zu lassen, noch ehe sie das Gebiet von Savoyen betreten konnten, andererseits diejenige Abtheilung derselben, welche der Wachsamkeit der Behörden Anfangs entgangen war, bei ihrer baldigen Rückkehr auf schweizerisches Gebiet entwaffnen, und ebenfalls in Gewahrsam bringen zu lassen. Endlich wur-

den alle jene Flüchtlinge von dem Schauplatze ihrer Gewaltthätigkeiten entfernt und ins Innere der Schweiz abgeführt, wo sie dormalen unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Diese Maassregeln sind ohne Zweifel geeignet, jeden Unbefangenen von dem unterschiedenen kräftigen Willen der schweizerischen Behörden vollkommen zu überzeugen, alle diejenigen völkerrechtlichen Beziehungen sorgfältig wahrzunehmen, auf welchen das so glücklich bestehende gegenseitige Wohlvernehmen zwischen gleichmäßig selbstständigen und freihätigen Staaten beruht, und konnte auch dessen ungeachtet dem beabsichtigten Einfall in Savoyen nicht vollkommen vorgebogen werden, so ist gewiß den tiefen Einsichten der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung (Seiner Lit....) nicht entgangen, wie leicht eine Regierung einem ähnlichen Schicksal ausgesetzt werden kann. Haben ja in den letzten Jahren verschiedene mächtige Staaten, welche weit mehr Mittel als die Schweiz besitzen, um solchen bedauerlichen Unordnungen zu begegnen, von ihrem Gebiete aus unternommene ähnliche Einfälle fremder Flüchtlinge nicht immer verhindern können, und demnach dürfte ein jeder deswegen versuchte Vorwurf von Nachlässigkeit in Erfüllung allgemeiner völkerrechtlicher Verpflichtungen, oder gar von Mitschuld an dem statt gefundenen Unternehmen eben so wenig gegründet seyn, als ein solcher im vorliegenden Falle die Schweiz treffen kann. Gegen eine jede Zumuthung dieser Art sollen Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich, Namens der Eidgenossenschaft, sich feierlich verwahren, gleichwie sie gegen jede, den Rechten eines selbstständigen Staats im mindesten zu nahe tretende, auf die eigenthümliche Gesetzgebung der Schweiz bezügliche Forderung sich erklären sollen, welche aus den statt gefundenen Ereignissen etwa hergeleitet werden wollte. Indem Bürgermeister und Regierungsrath des eidgen. Vororts sich auf die vorstehende Erwiederung beschränken, machen sie der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung (Seiner Lit....) die Anzeige, daß sie die vom ... datirte Note sämtlichen Kantonen mitgetheilt haben, welche, gleichwie der eidgen. Vorort, sowohl einzeln, als später auf der Tagsagung vereinigt, zu Allem thatkräftig mitwirken werden, was das Wohlvernehmen der selbstständigen und neutralen Schweiz mit allen ihr befreundeten Staaten zu erhalten geeignet ist. Bürgermeister und Regierungsrath des eidgen. Vororts Zürich benutzen zugleich diesen Anlaß, die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung (Se. Erz., Hochwohlgeboren....) wiederholt ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Bürgermeister und Regierungsrath des eidgen. Vorort Zürich. Zürich, den 18. März 1834.“ (Folgen die Unterschriften.)

(Allg. Ztg.)

— Schreiben des Regierungsraths der Republik Bern an den eidgenössischen Vorort. „Hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidgenossen! Unter ausführlicher Darstellung der von Euch als eidgenössischem Vorort, bei Anlaß der letzten Ereignisse an der savoyischen Gränze bei den betrefenden hohen Ständen durch verschiedene Zuschriften in Anregung gebrachten Maassregeln, habt Ihr, getreue liebe Eid-

genossen, am 22. Hornung sämtliche Landesregierungen eingeladen: „alle diejenigen fremden Flüchtlinge, welche an dem Unternehmen gegen Savoyen wirklich thätlichen Antheil genommen haben, des fernern Asyls in der Schweiz als unwürdig zu erklären, und die betreffende Landesregierung aufzufordern, dieselben von dem schweizerischen Gebiete entfernen zu lassen, indem auf diese Weise allein unsern Nachbarstaaten die gehörige Garantie gegeben werden könne, daß ihre Ruhe nicht ferner von der Schweiz aus durch diese Flüchtlinge gestört werde.“ Wir können nun, getreue liebe Eidgenossen, diesen Euern Ansichten keineswegs beipflichten, und die angetragene Maasnahme weder für ausführbar, noch der Würde und Ehre eines freien Volkes angemessen erachten. Unausführbar Lit. ist die angerathene Maasregel, weil Frankreich (der einzige unserer Nachbarstaaten, wohin jene Flüchtlinge gebracht werden könnten) denselben den Durchpaß nur, insofern sie ihn freiwillig verlangen, gestattet, und sie nicht in Ketten und Banden von den schweizerischen Behörden annehmen würde. Auch werden Wir Uns im jetzigen Augenblick nicht zu gewaltsamer Expulsion der politischen Flüchtlinge und niemals durch fremden Einfluß dazu verstehen. Nun ist Euch Lit. aber hinlänglich bekannt, daß die Versuche der waadtländischen und genferischen Regierungen, die polnischen Flüchtlinge dahin zu vermögen, die von Seite Frankreichs geforderte Erklärung zu unterzeichnen, fruchtlos geblieben sind, wie früherhin die unfrigen. Obgleich wir die Verblendung dieser Leute bedauern, und kein Mittel unbenützt lassen werden, dieselben über ihre Lage und die unvermeidlichen Folgen ihrer starren Entschlossenheit zu belehren, so können wir nicht einsehen, wie dermal, ehe sie zu besserer Gesinnung gelangt, ihre Entfernung vom schweizerischen Boden einzuleiten wäre. Allein, getreue liebe Eidgenossen, ein anderer und höherer Gesichtspunkt — die Ehre und Würde schweizerischer Nation — muß uns zur Ablehnung Eures Antrages bestimmen. Sollten die Regierungen der eidgenössischen Stände so unmächtig seyn, daß einhundert und vierzig entwaffnete Männer nicht in Ordnung gehalten und unsere Nachbarstaaten vor strafwürdigen Unternehmungen derselben sicher gestellt werden könnten? — Würde die schweizerische Eidgenossenschaft durch das Geständniß, daß sie dies nicht zu leisten vermöge, nicht eine bedauerliche, ihr Ansehen im Auslande gefährdende Schwäche beurkunden? Allerdings haben die angrenzenden Länder das Recht, Garantien gegen feindliche Angriffe zu fordern. Diese Garantien haben die Regierungen der betreffenden Stände in vollem Maas geleistet, indem Waadt und Genf, als Gränzantone, alle bei dem Einfälle in Savoyen beteiligten Flüchtlinge gefangen nahmen und militärisch bewachten, Bern aber, dessen Gebiet sie ohne Vorwissen der Behörden unbewaffnet und einzeln verlassen, durch Wiederaufnahme derselben im Interesse gesammter Eidgenossenschaft ihre Entfernung von den sardinischen Gränzen bewirkt und durch strenge Polizeiaufsicht gegen Wiederholung der jüngsten Ausstritte möglichste Vorsorge getroffen hat. Hiebei, getreue liebe Eidgenossen, sollte aber die schweizerische Eidgenossenschaft, unseres Er-

achtens, stehen bleiben, und weder durch übereilte und unausführbare Schlußnahmen eine Aengstlichkeit verrathen, die wenig geeignet seyn kann, ihr Achtung zu erwerben, noch durch unverzügliche Befolgung jedes diplomatischen Winkes, ihre Stellung gegen fremde Staaten vergeben, und deren eben so unbegründete als unfreundliche Beschuldigungen durch unzeitiges Zuorkommen rechtfertigen, sondern vielmehr im Gefühle ihres guten Rechtes und genauer Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Nachbarn, die Würde eines freien und unabhängigen Landes behaupten. Hiermit wollen wir, getreue liebe Eidgenossen, unter erneuerter Versicherung unserer Hochachtung, Euch sammt uns göttlicher Obhut getreulich empfehlen. Bern, den 13. März 1834. Im Namen von Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern (Sign.) Tscharner. Der erste Rathschreiber (Sign.) J. F. Stapfer.“

(Allg. Ztg.)

— Der Nouv. Vaudois vom 21. März erklärt sich in einem weitläufigen Artikel über die heil. Allianz und die Schweiz. Er geht davon aus, daß alle Staaten Europa's durch Auflösung, Unruhen und innern Krieg in einem Zustande der Zerstörung sind, und erklärt darauf: „Die Schweiz allein ist ruhig, ohne wirkliche Aufregung, ohne Furcht einer Zukunft voll Leidenschaft.“ Das erdreistet sich der Nouvelliste zu schreiben, 7 Wochen nach den Vorgängen in Bern, Waadt und Genf.

Aus der Schweiz, 16. März. Zu den vielfachen Reklamationen, welche die Aussendlinge der Propaganda der Eidgenossenschaft zugezogen haben, kömmt so eben eine neue, welche uns mehr als die bisherigen drängt, und bei der sonderbaren Verwickelung in der wir uns befinden, unsre Berlegenheit vermehrt. Es ist eine Note des deutschen Bundes, welche die Entfernung der Polen, so wie derjenigen deutschen Flüchtlinge fordert, welche auf Störung der Ruhe in den Nachbarländern hinarbeiten.

(Allg. Ztg.)

Von der Mittelaar, 19. März. Nachrichten aus Bern zufolge ist die Sache der Polen durch den bekantnten Entschluß des Bernischen großen Raths keineswegs populärer geworden. Schon bei ihrem Wiedereintritte in den Kanton, als sie nach dem Beschlusse des Regierungsrathes in demselben vertheilt wurden, soll sich theilweise, von Seite des Landvolks, die Unzufriedenheit über ihre Wiederaufnahme ziemlich laut geäußert haben, und seitdem soll in der großen Rathssitzung vom 15. sogar eine Zuschrift vom Schutzvereine des Bezirkes Laupen verlesen worden seyn, worin derselbe auf deren Entfernung (ob aus dem Kanton oder nur aus dem Bezirke, wird nicht gesagt) dringt. In den Diskussionen vom 12. soll ein Mitglied von fünf Schutzvereinen (also noch von 4 andern) Zuschriften in diesem Sinne angekündigt haben. Noch vernimmt man von Bern, daß in der Nacht vom 14 auf den 15. zwei Deputirte von Genf, und ein paar Stunden darauf zwei Deputirte von Waadt, ohne einigen Aufenthalt, nach Zürich durchpassirt seyen. Ob diese Reisen auf ein allfälliges Begehren zur Versammlung einer außerordentlichen Tagsagung, oder vorerst nur auf das ein-

seitige Vorschreiten Berns in einer Sache, die nach der seinerseits, beinahe so eben, mit jenen beiden Ständen abgeschlossenen Uebereinkunft, nie anders als gemeinschaftlich unter allen dreien hätte berathen und beschloffen werden sollen, oder auf beides zugleich Bezug haben, darüber kann man einstweilen nur Vermuthungen Raum geben. Nach solchen wird aber, von diesem Umstand abgesehen, ziemlich allgemein von Zusammenberufung einer Tagung gesprochen, obschon sich nicht verkennen läßt, daß nebst mehreren Gründen dafür, auch theilweise Bedenklichkeiten dagegen obwalten mögen. (Allg. Ztg.)

### Verschiedenes.

Die deutsche Sprache wird nunmehr auch auf der Universität Dublin gelehrt.

### Staatspapiere.

Wien, 10. März. 4proz. Metalliques 88 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1251 $\frac{1}{2}$ .

Paris, 22. März. 5prozent. konsol. 104 Fr. 60 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 35 Ct.

### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 24 März, Schluß um 1 Uhr		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt	4	138 $\frac{1}{2}$	138 $\frac{1}{2}$
	fl. 100 Loose Comp.		208	—
	Metalliq. D. tzig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	—
	ditto ditto Comp.	1	23 $\frac{1}{2}$	—
	Oblig. bei Bethmann	4	89	—
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—
Preussen	Stadtbank-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{2}$	—
	Domesikalobligationen	2 $\frac{1}{2}$	37	—
	Staats-schuldscheine	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Krst.	5	—	99
	do do b. Est. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	—	92 $\frac{1}{2}$
Baiern	Prämien-scheine		54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
Baden	Rentenscheine	4	—	102 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
	fl. 50 Loose		—	63 $\frac{1}{2}$
Rassau	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Holland	Neue in Certifikate	5	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
	Certifikate bei Falconet	5	87 $\frac{1}{2}$	—
Neapel	Rte. perpet. bei Will.	5	62 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
	ditto	3	41	40 $\frac{1}{2}$
Spanien	Certifikate bei Rothschild	5	88	—
	Lotterieloose Rthlr.		—	62 $\frac{1}{2}$
Polen	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 $\frac{1}{2}$	—
	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Rußland	Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$ Uhr)		5proz. Metalliq.	

98 $\frac{1}{2}$ . 4proz. Metalliq. 89 $\frac{1}{2}$ . Bankaktien 1510. Integrale 49 $\frac{1}{2}$ . 5proz. holl. 93 $\frac{1}{2}$  Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Modlot.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 6.0 $\frac{1}{2}$	5.6 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ 6.1 $\frac{1}{2}$	6.5 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{1}{2}$	W.
N. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 6.4 $\frac{1}{2}$	3.8 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{1}{2}$	NW.

Trüb, regnerich und windig, auch Graupeln.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. 1.8 Gr. 1.7 Gr.

### Todesanzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, meinen innigst geliebten Mann, den hiesigen Bürger und Färbermeister Wilhelm Brechtel, in seinem 32sten Lebensjahre, nach einer bald 9jährigen friedlichen u. glücklichen Ehe von meiner Seite abzurufen und mich dadurch mit meinen 3 unerzogenen Kindern in die tiefste Trauer zu versetzen. Indem ich dieses mich so sehr bewegte harte Schicksal seinen hiesigen und auswärtigen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme geziemend anzeige, verbinde ich die fernere Nachricht, daß ich mit Hilfe tüchtiger Arbeiter die Färberei fortsetze, und bitte deshalb, das meinem seligen Mann geschenkte Zutrauen und Wohlwollen auf mich gütigst übertragen zu wollen, da es meine angelegentlichste Sorge seyn wird, den mir ertheilt werdenden Aufträgen nach Verlangen möglichst zu entsprechen.

Zugleich erstatte ich den zahlreichen Freunden meines verstorbenen Mannes, welche bei seiner Bestattung ihm die letzte Ehre erzeigt haben, hiefür meinen verbindlichsten Dank.

Karlsruhe, den 25. März 1834.

Friederike Brechtel,  
geb. Demmler.

### Literarische Anzeige für die Herren Geistlichen.

Bei der bevorstehenden Generalsynode glauben wir die Herren Geistlichen des Großherzogthums Baden wiederholt auf die im Jahre 1831 in unserm Verlag erschienene sehr gediegene Schrift, betitelt:

Der Entwurf einer Agende für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden, beleuchtet aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunkt von J. Horz

muth, evangelisch, protestantischen Pfarrer,  
gr. 8., broschirt,

aufmerksam machen zu müssen, welche um den herabge-  
setzten Preis von 54 fr. durch alle Buchhandlungen in  
Baden bezogen werden kann.

Mannheim, im März 1834.

Schwan- und Göb'sche Hofbuchhandlung.

### A n z e i g e.

Das irrige Gerücht, als gäben wir unser Insti-  
tut auf, zu widerlegen, bringen wir hiermit zur  
öffentlichen Kenntniß, daß dasselbe ganz so, wie  
bisher fortgesetzt wird. Es wird unser eifrigstes  
Bestreben seyn, das Zutrauen, dessen wir uns er-  
freuen, auch in der Folge zu verdienen, und wir  
empfehlen unsere Anstalt dem fernern Wohlwollen  
unserer Freunde und Gönner. Man erbietet sich  
auch zum besondern Unterricht in der deutschen  
und französischen Sprache, Geographie, Geschich-  
te und Klavier. Um Näheres beliebe man sich an  
uns selbst zu wenden.

Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 20.

Eliso und Julie Müller.

Karlsruhe. [Töchterchule.] Montag, den  
7. April, fängt der Unterricht in der höhern Töchterchule  
wieder an. Neue Schülerinnen können in der Zwischenzeit  
bei Unterzeichnetem angemeldet werden.

K. Kärcher, Professor.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein schon mehrere Jahre rezi-  
pirter und mit guten Zeugnissen versehener Theilungskommissär  
wünscht eine Stelle zu erhalten, die ihm nur seine Existenz  
sichern soll, wenn solche auch nicht seinem Fache gerade entspre-  
chend wäre. Wer, sagt das Zeitungskomploir.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein junger Mensch sucht in  
einer Gastwirtschaft als Kellner Kondition. Nähere Auskunft  
ertheilt das Zeitungskomploir.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In ein hiesiges  
Kolonialwaaren- und Landesproduktengeschäft wird ein wohl-  
zogener junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere im  
Zeitungskomploir.

Karlsruhe. [Apothekergehülfs-gesuch.] Ein  
examirter Apothekergehülfe findet in einer Hauptstadt des Lan-  
des eine Anstellung. Das Nähere im Zeitungskomploir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Kellner, der mit  
guten Zeugnissen versehen ist, wünscht Anstellung zu erhalten.  
Zu erfragen im Zeitungskomploir.

Eggenstein. [Warnung.] Ich sehe mich veranlaßt,  
hiermit Jedermann zu warnen, meinem Sohn Jakob Kapp-  
ler, vermaligen Kellner, etwas zu borgen, oder sonstigen Kre-  
dit zu geben, indem ich in keinem Fall Zahlung leiste.

Jakob Kappler,  
Babishofswirth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neuer besser Lapperdan ist  
fortwährend sehr billig zu erhalten bei

David A. Levinger,  
Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. [Kapital auszuliehen.] Gegen dop-

pelt gerichtliches Unterpfand sind 3 bis 4000 fl. auszuliehen. Wo,  
sagt das Zeitungskomploir.

Heidelberg. (Hausverkauf.) Ein am Markt da-  
hier sehr vortheilhaft gelegenes Haus mit drei gewölbten Kellern,  
ca. 100 Fuder haltend, und 29 Piegen, für jedes Geschäft ge-  
eignet, ist zu verkaufen durch das

Kommissions- und Expeditionsbureau  
von L. F. Nab in Heidelberg.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstag,  
den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei diesseitiger  
Verrechnung nachbenannte Weine, als:

1831r Zeller rother	20	Dehmlr,
1832r do. do.	40	"
1832r weißer Bergwein	150	"
1833r weißer Wein von verschie-		
denner Qualität	300	"

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert  
werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 15. März 1834.

St. Andreas Hospitalverwaltung.  
Löfller.

Sinsheim. [Schäferverpachtung.] Die der  
Grundbesitzer v. Renningen und der Gemeinde Zuzenhausen  
gemeinschaftlich zustehende Schäferei soll auf einen weitem  
6jährigen Zeitbestand, Michaeli 1834 anfangend, abgegeben wer-  
den, zu welcher Verpachtung

Montag, den 7. April d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Zuzenhausen, festge-  
setzt wird.

Die Schäferei kann mit 350 Stück Schafen beschlagen werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind vom 17. d. M. an auf  
diesseitiger Kanzlei in Einsicht zu nehmen, und wird noch be-  
merkt, daß jeder Steigerungslustige sich mit Sitten- und Ver-  
mögenszeugnissen zu versehen habe.

Sinsheim, den 7. März 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Durlach. [Liegenschaftenversteigerung.] Dienst-  
tag, den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die zur  
Friedrich Feser und Friedrich Schlußwägen Sanitmasse da-  
hier gehörigen Liegenschaften, und zwar:

eine zweistöckige Behausung bei der Untermühle, sammt  
Hofraute, Nebengebäuden und Garten, einseits neben  
dem Glasurmühlengraben und anderseits Wiesen der Stadt  
Durlach,

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.  
Sedache Gebäude sind gegenwärtig zu einer Fayencefabrik  
ingerichtet, und sind sowohl zu einem derartigen Gewerbe als  
auch zu einer Gerberei etc. wegen des an den Gebäuden vorbei-  
fließenden Wassers vorzüglich geeignet.

Zu dieser wiederholten Versteigerung werden die Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt,  
auch wenn das sich ergebende höchste Gebot unter dem Schät-  
zungspreis bleiben würde.

Durlach, den 4. März 1834.

Bürgermeisteramt.

Weißer.

Ettlingen. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde  
Ettlingen läßt an nachbenannten Tagen folgendes Holz in ih-  
ren Bergwaldungen öffentlich versteigern:

Mittwoch, den 2. April d. J.,

in den Distrikten Edelberg, Kottberg und an der Wittersbacher  
Gränze,

174 Stämme Eichen,  
welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,  
32 Stämme Forlen,  
2 Buchen.

Donnerstag, den 3. April d. J.,



im sogenannten Loh- und Gefällwald,  
50 Stämme Eichen,  
5 Buchen.  
Freitag, den 4. April l. J.,  
im Gefällwald,  
334 Kasten buchen Scheiterholz.  
Samstag, den 5. April l. J.,  
an der Wettersbacher Gränze,  
12,739 Stück Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an den vor-  
nannnten Steigerungstagen sich jedesmal Morgens 8 Uhr im  
Gasthaus zur Sonne dahier einzufinden, von wo aus man in  
den Wald gehen wird.

Ettlingen, den 20. März 1834.  
Gemeinderath.  
Ulrich.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Dienst-  
tag, den 2. April d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem  
f. g. herrschaftlichen Zehntwalde, Grabener Reviers,  
9834 Kasten eichen,  
4934 forlen Holz und  
5950 Stück gemischte Wellen  
öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber  
mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich zu obbesagter Zeit an  
dem Keitstege auf der Grabener Allee einzufinden mögen.

Karlsruhe, den 15. März 1834.  
Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Don-  
nerstag, den 3. April d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden in  
dem herrschaftlichen Kastenwörth- und Salmengrund-Walde,  
Darlander Forst,

45 Kasten Eichen und Kuscheln,  
51 Weiden und Wellen und  
5500 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber  
mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich zu gedachter Zeit zu  
Forschheim am Rathhause einzufinden können, von wo aus sie an  
den nahen Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe, den 17. März 1834.  
Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Zeugweber  
Jakob Majer und seine Ehefrau Katharina geborne Majer von  
Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche  
Donnerstag, den 3. April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Ver-  
meidung der sonst entstehenden Nachteile.

Durlach, den 12. März 1834.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Ueber  
das verschuldete Vermögen des Handelsmann Franz Thoma  
von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und alle diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese  
Gantmasse machen wollen, werden anmit aufgefordert, solche  
in der auf

Donnerstag, den 10. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-

lich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Ver-  
zugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende  
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Be-  
weisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweis-  
mitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-  
fahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und  
Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem  
Beisatze, daß in Bezug auf Borg- und Nachlaßvergleiche, so  
wie die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.

Ueberlingen, den 10. März 1834.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Böttlin.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Christoph  
Breuer und seine Ehefrau Juliana geborne Schaufelberger  
von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche  
Donnerstag, den 3. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Ver-  
meidung der sonst entstehenden möglichen Nachteile.

Durlach, den 11. März 1834.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Engelhard  
Bartholome und seine Ehefrau Margaretha geborne Jäger  
von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche  
Donnerstag, den 3. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Weingarten, bei Vermeidung der sonst  
entstehenden möglichen Nachteile, gehörig anmelden.

Durlach, den 10. März 1834.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Wer eine  
Forderung an den nach Nordamerika auswandernden Peter  
Majer, verwitweten Bürger und Bauer zu Weingarten, und  
an dessen verstorbenen Ehefrau Karolina geborne Sauter zu ma-  
chen hat, muß solche

Donnerstag, den 3. April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Ver-  
meidung der sonst entstehenden möglichen Nachteile.

Durlach, den 11. März 1834.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Christian  
Kreuzinger und seine Ehefrau Katharina geb. Heppich von  
Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche  
Donnerstag, den 3. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Ver-  
meidung der sonst entstehenden möglichen Nachteile.

Durlach, den 12. März 1834.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volz.